



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Institutionelle Akkreditierung PHZH Auflagenüberprüfung

Bericht 12. Juli 2023



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der PHZH



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

23. Juni 2023





Verfügung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Auflagenerfüllung durch die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20.

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3.

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat (Akkreditierungsrat) hat an seiner Sitzung vom 26.03.2021 der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) die institutionelle Akkreditierung nach HFKG mit zwei Auflagen ausgesprochen:

Auflage 1:

Die PH Zürich zeigt auf, wie sie die Umsetzung des «Rahmenkonzeptes Qualität» am Institut Unterstrass gewährleistet.

Auflage 2:

Die PH Zürich muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele definieren sowie diese im Qualitätssicherungssystem abbilden und umsetzen.

In seinem Entscheid hat der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen bestimmt.

Frist:

24 Monate. Die PHZH muss dem Akkreditierungsrat bis zum 25.03.2023 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalitäten:

Die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen findet «sur dossier» mit zwei Gutachtenden statt.

Die PHZH hat ihren Bericht zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) mit Schreiben vom 02.03.2023 fristgerecht eingereicht.

Der Akkreditierungsrat hat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung beauftragt.

Die AAQ hat zwei Gutachtende mandatiert, um die Prüfung der Auflagenerfüllung «sur dossier» durchzuführen.

Mit Schreiben vom 25.05.2023 hat die AAQ ihren Bericht inklusive Antrag betreffend Erfüllung der Auflagen an den Akkreditierungsrat übermittelt.

III. Erwägungen

1. Erwägungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die PHZH die zwei Auflagen erfüllt hat. In ihrer Analyse zeigen sie auf, wie die ergriffenen Massnahmen in den Bereichen der Qualitätssicherungsstrategie und der nachhaltigen Entwicklung des Qualitätssicherungssystems wirksam geworden sind.

2. Bericht und Antrag der Akkreditierungsagentur

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die zwei Auflagen als erfüllt. Sie beantragt beim Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

3. Stellungnahme der PHZH

In ihrer Stellungnahme vom 12.03.2023 hat sich die PHZH für die Zustellung des Berichts zur Auflagenerfüllung bedankt und hat diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie ist mit der Analyse der Gutachtenden sowie den Erwägungen der Agentur einverstanden und hat diesen nichts hinzuzufügen.

4. Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Antrag der AAQ ist vollständig und stichhaltig begründet. Er ermöglicht es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Pädagogische Hochschule Zürich die an der Sitzung vom 26.03.2021 beschlossenen Auflagen erfüllt hat.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung der Pädagogischen Hochschule Zürich bis zum 25.03.2028.

Bern, 23.06.2023

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.



Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

25. Mai 2023





Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	2
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen.....	2
2.2	Antrag der AAQ.....	4

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) am 26. März 2021 mit zwei Auflagen als Pädagogische Hochschule akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 24 Monate. Die PHZH muss dem Akkreditierungsrat bis zum 25. März 2023 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

von der AAQ beauftragte Gutachterinnen für die Auflagenüberprüfung:

Prof. Dr. habil. Doris Edelmann, Institutsleiterin, Institut für Forschung, Entwicklung, Evaluation und Mitglied der Hochschulleitung, PHBern;

Prof. Dr. Luzia Truniger, Gründungsdirektorin Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, seit 2017 Hochschulconsulting.

Zeitplan

Eingabe Auflagenüberprüfung für die PH ZH beim SAR:	2.3.2023
Mandatierung der AAQ für die Auflagenüberprüfung:	7.3.2023
Abschluss Vertrag mit PHZH:	6.4.2023
Mandatierung Gutachterinnen:	11.4.2023
Bericht zur Auflagenüberprüfung:	24.4.2023
Antrag AAQ:	25.4.2023
Bericht zur Stellungnahme an HS:	26.4.2023
Finalisierung Dossier:	24.5.2023
Entscheid SAR:	23.6.2023

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

«Die PH Zürich zeigt auf, wie sie die Umsetzung des Rahmenkonzepts «Qualität» am Institut Unterstrass gewährleistet.»

Beschreibung

Die PH Zürich legt in ihrem Bericht dar, wie und durch welche Massnahmen sie diese Auflage erfüllt hat. Die Massnahmen erstrecken sich über fünf Bereiche:

Der **Zusammenarbeitsvertrag der PH Zürich mit dem Institut Unterstrass** wurde bezüglich folgender Punkte grundlegend überarbeitet: (1.) Die Zusammenarbeit auf Ebene Hochschul- und Institutsleitung wird durch ein jährliches Austauschtreffen gestärkt. Das Institut Unterstrass berichtet an diesen Treffen zu verschiedenen Themen. Die Berichterstattung dient einerseits der Koordination der Tätigkeiten, andererseits der Zusammenarbeit im Bereich Qualitätsmanagement. (2.) Neu ist explizit festgehalten, dass die Bewilligungs- und Anerkennungsverfahren von Studien- und Weiterbildungsangeboten (MAS und CAS) über die von der PH Zürich dafür vorgesehenen Prozesse laufen. (3.) Die Studierenden des Instituts Unterstrass sind weiterhin an der PH Zürich immatrikuliert. Die Disziplinarkompetenz liegt somit bei der Rektorin bzw. dem Rektor der PH Zürich, und die Regelungen betreffend geistiges Eigentum der PH-Gesetzgebung gelten auch für die Studierenden des Instituts Unterstrass. (4.) Bezüglich Qualitätsmanagement ist festgehalten, dass das Institut Unterstrass selbst für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Aus- und Weiterbildung zuständig ist, das Qualitätsmanagement aber nach den Vorgaben der PH Zürich zu führen und in das QM-System der PH Zürich eingebunden ist. Eine Vertretung des Instituts Unterstrass nimmt überdies Einsitz in die Kommission Qualitätsmanagement der PH Zürich. (5.) Das Institut Unterstrass ist selbst für die Einhaltung der Archiv- sowie Informations- und Datenschutzgesetzgebung verantwortlich. (6.) Gemäss übergeordneten Gesetzgebungskompetenzen ist im Sinne einer Klärung festgelegt, dass die für die Aus- und Weiterbildung der PH Zürich erlassenen rechtlichen Grundlagen auch für das Institut Unterstrass gelten. Der revidierte Vertrag ist seit dem 13. Dezember 2022 in Kraft.

Die **Kommission Qualitätsmanagement** ist eine ständige Kommission der Hochschulleitung der PH Zürich. Sie bündelt die übergreifenden Aktivitäten im Qualitätsmanagement und verfügt über eine eigene Weisung. Mit Blick auf den revidierten Zusammenarbeitsvertrag zwischen der PH Zürich und dem Institut Unterstrass sowie auf die laufende Kommissionstätigkeit wurde die Weisung auf die bisherige Praxis angepasst. Neu ist die Vertretung des Instituts Unterstrass ständiges Mitglied der Kommission Qualitätsmanagement. Die Vertretung des Instituts Unterstrass in der Kommission Qualitätsmanagement ist zugleich QM-Beauftragte bzw. QM-Beauftragter am Institut Unterstrass sowie Ansprechperson für die PH Zürich.

Die **Qualitätsstrategie** der PH Zürich 2022-2025 ist in die Hochschulstrategie 2022-2025 der PH Zürich eingebunden und präzisiert deren Ziele. Das Institut Unterstrass hat an der Qualitätsstrategie 2022-2025 mitgewirkt und ist an der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen aktiv beteiligt. Die erreichten Meilensteine 2022 sowie die Planung 2023 dokumentiert die PH Zürich in Statusberichten: den aktuellen für das Jahr 2022 hat die PH Zürich im Rahmen der Auflagenüberprüfung mitgeliefert.

Für das **Qualitätsmanagement des Instituts Unterstrass** sind der Zusammenarbeitsvertrag, die Qualitätsstrategie 2022–2025 und das Rahmenkonzept «Qualität» leitend.

Für den Leistungsbereich Ausbildung verfügt das Institut Unterstrass über ein eigenes Konzept Qualitätsmanagement Ausbildung. Dieses orientiert sich am Aufbau des Rahmenkonzepts «Qualität» und richtet sich zudem am Konzept Qualitätsmanagement Ausbildung der PH Zürich aus. Darin sind die Qualitätsgrundlagen, die einzelnen Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die Zuständigkeiten im Leistungsbereich Ausbildung festgehalten. Parallel zur Erstellung der rechtlichen, strategischen sowie konzeptionellen Grundlagen haben die PH Zürich und das Institut Unterstrass ihre operative Zusammenarbeit in den letzten Jahren intensiviert. In einem **jährlich erstellten Massnahmenplan Qualitätsmanagement** wird entlang der sieben Elemente des QM-Systems aufgezeigt, wie die Zusammenarbeit zwischen PH Zürich und Institut Unterstrass im Qualitätsbereich kontinuierlich gefestigt wird. Der Massnahmenplan 2022, den die PH Zürich beigelegt hat, gibt eine Übersicht über die verschiedenen Zusammenarbeitsaktivitäten im vergangenen Jahr.

Analyse

Mit grossem Engagement hat die PH Zürich die Umsetzung dieser Auflage differenziert aufgezeigt und fundiert erfüllt. Dabei wurde an allen entsprechenden Themen sorgfältig gearbeitet und es wurden wichtige Massnahmen implementiert und umgesetzt. Die Prozesse dazu sind gut durchdacht und strukturiert, strategisch eingebettet, überzeugend aufgesetzt und gesteuert worden. Die eingereichte Dokumentation im Rahmen der Auflagenüberprüfung ist aussagekräftig, prägnant und vollends überzeugend.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnengruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 2:

«Die PH Zürich muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele definieren sowie diese im Qualitätssicherungssystem abbilden und umsetzen.»

Beschreibung

Die PHZH hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um den Bereich Nachhaltige Entwicklung stärker zu verankern:

Die PH Zürich hat den Bereich Nachhaltige Entwicklung explizit in ihrer Hochschulstrategie 2022–2025 verankert. Darauf abgestimmt verfügt sie seit November 2022 über eine **Nachhaltigkeitspolicy**. Diese definiert das Nachhaltigkeitsverständnis der PH Zürich, das sich an sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit ausrichtet und die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Fokus rückt. Davon ausgehend hält die Policy drei hochschulweite und langfristige **Nachhaltigkeitsziele** fest, die sich an den strategischen Zielen der PH Zürich orientieren: (1.) Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördern (2.) Eine nachhaltige Hochschule gestalten (3.) Vernetzung und Austausch zu Nachhaltigkeit und BNE mitgestalten. Die Nachhaltigkeitspolicy wurde im Rahmen eines strategischen Projekts der Hochschulleitung entwickelt. An der Entwicklung waren über intern durchgeführte Hearings verschiedene Gremien sowie die Hochschulversammlung beteiligt. Das Institut Unterstrass brachte sich über ihre Vertretung in der Kommission Qualitätsmanagement ein. Zudem fanden Hearings für interessierte Mitarbeitende statt. Koordiniert wurde der Erarbeitungsprozess durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten der PH Zürich. Die Grundlagen sowie die Entwicklung der Nachhaltigkeitspolicy sind im Bericht Nachhaltigkeitspolicy dokumentiert.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ist im **Massnahmenplan Nachhaltigkeit 2022** festgehalten. Die Massnahmen umfassen sowohl bestehende als auch neu geplante Aktivitäten im Bereich Nachhaltige Entwicklung. Die Umsetzung der Ziele und Massnahmen liegt in der Verantwortung der Prorektorate, der Verwaltungsdirektion und des Rektorats. Auf der Grundlage des im QM-System der PH Zürich verankerten Qualitätsregelkreises wird der Stand der Zielerreichung jährlich überprüft. Ab 2023 erfolgt basierend auf dem Massnahmenplan ein jährliches **Nachhaltigkeitsreporting** (Nachhaltigkeitsbericht). Mit diesem Bericht werden sodann weitere Massnahmen lanciert. Die entsprechenden Prozessschritte sind im Prozess Nachhaltigkeitsmassnahmen nach den Vorgaben des Prozessmanagements der PH Zürich festgehalten und in deren Prozessportal hinterlegt.

Die Kommunikation über die Ziele und Aktivitäten im Bereich Nachhaltige Entwicklung hat die PH Zürich mit der Einrichtung neuer Unterseiten im Intranet und auf der Website sowie weiteren Informationsaktivitäten verstärkt.

Analyse

Auch bei dieser Auflage ist deutlich sichtbar geworden, dass die PH Zürich die Auflagenerfüllung bestens überlegt, strukturiert und kohärent für die eigene Qualitätsentwicklung genutzt hat. Die Sorgfalt und grosse Professionalität in der Prozessführung und Dokumentation, die sich vorbildlich auch bei der Erfüllung dieser Auflage zeigen, möchte die Gutachterinnengruppe ganz ausdrücklich würdigen.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnengruppe hält die Auflage für erfüllt.

2.2 Antrag der AAQ

Die PH Zürich hat fristgerecht ihre Unterlagen zur Auflagenüberprüfung eingereicht, auf deren Grundlage die beiden Gutachterinnen die Erfüllung der Auflagen gemäss Entscheid des Akkreditierungsrates überprüfen konnten.

Nach Studium der Unterlagen sind die beiden Gutachterinnen einhellig zum Schluss gekommen, dass die PH Zürich die Auflagen überzeugend erfüllt hat.

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen an und beurteilt die Auflagen als erfüllt.

2.3 Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme vom 12. Mai 2023 bedankt sich die PHZH für den Bericht der Gutachterinnen zur Auflagenerfüllung.



Teil C

Stellungnahme der PHZH

12. Mai 2023

PHZH R 8090 Zürich / SWITZERLAND

Rektorat

Dr. Stephanie Hering
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und
Qualitätssicherung (AAQ)
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Pädagogische Hochschule Zürich
Prof. Dr. Heinz Rhyh
Rektor
Lagerstrasse 2
8090 Zürich
T +41 43 305 51 51
heinz.rhyh@phzh.ch

Zürich, 12. Mai 2023

Stellungnahme zum Bericht zur Auflagenüberprüfung der Pädagogischen Hochschule Zürich

Sehr geehrte Frau Dr. Hering

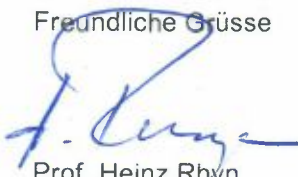
Für den Bericht zur Erfüllung der Auflagen im Rahmen der institutionellen Akkreditierung, den wir am 26. April 2023 erhalten haben, bedanke ich mich im Namen der Hochschulleitung der PH Zürich. Gerne nehmen wir zum Bericht zur Auflagenüberprüfung Stellung.

Die Gutachterinnen Frau Dr. habil. Doris Edelmann und Frau Dr. Luzia Truniger führen in ihrem Bericht nachvollziehbar und transparent aus, wie sie die Erfüllung der Auflagen «Umsetzung des Rahmenkonzepts Qualität am Institut Unterstrass» (Auflage 1) sowie «Definition und Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung» (Auflage 2) beurteilen. Ihre Analyse attestiert der PH Zürich eine strategisch eingebettete, strukturierte, überzeugende und professionelle Umsetzung der zwei Auflagen. Die Dokumentation des Umsetzungsprozesses schätzen die beiden Gutachterinnen als aussagekräftig, prägnant und vollends überzeugend ein. Sie kommen bei beiden Auflagen zur Schlussfolgerung, dass die Auflagen erfüllt sind.

Im Namen der Hochschulleitung bedanke ich mich für die differenziert ausgearbeitete Analyse und die positive Beurteilung. Inhaltlich gibt es aus Sicht der Hochschulleitungen keine weiteren Ergänzungen. Die PH Zürich sieht sich mit dem Gutachten darin bestärkt, mit der Erfüllung der zwei Auflagen eine weitere Entwicklung ihrer institutionellen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung erreicht zu haben.

Wir danken Ihnen für die Einreichung des Berichts zur Auflagenüberprüfung beim Schweizerischen Akkreditierungsrat. Bei Fragen können Sie sich gerne an Dr. Sarah Tresch, Ressortleiterin Qualitätsmanagement (sarah.tresch@phzh.ch; Tel. 043 305 63 73) wenden.

Freundliche Grüsse



Prof. Heinz Rhyh
Rektor

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

